

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 17 (1833)

11 (12.3.1833)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-781609](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-781609)

Oldenburgische Blätter.

N^o 11. Dienstag, den 12. März, 1833.

Der rheinländische Dampf-Brenn-Apparat.

Die Branntweimbrennerey ist bey uns unstreitig das wichtigste landwirthschaftliche Gewerbe, welches im Jahre 1829. noch in 311 Brenneren mit 354 Blasen betrieben ward. Seitdem ist dasselbe aber hier in einen merklichen Verfall gerathen; mehrere Brenner haben ihre Concessionen zurück gegeben, viele haben den Betrieb vorläufig ganz eingestellt, und diejenigen, welche den Betrieb noch fortsetzen, behaupten einstimmig, daß fast nichts mehr dabey zu gewinnen stehe. Sehr auffallend muß diese Thatsache erscheinen, wenn man damit die stets zunehmende große Lebhaftigkeit dieses Gewerbebetriebes im Preussischen Staate vergleicht, welche daraus am besten abzunehmen ist, daß die Branntweinsteuer, welche im J. 1820. 3,897,000 Rthl. einbrachte, im steten Zunehmen ist, und sich im J. 1828. schon auf 5,024,000 Rthl. bey einem gleichen Steuerfusse von 1 gr. 3 Pf. à Quart gehoben hat, und seitdem noch immer im Steigen begriffen ist.

Um so auffallender muß der Verfall des hiesigen Branntweimbrennerey-Gewerbes erscheinen, wenn man in Erwägung

zieht, daß, außer der Recognition von jährlich 10 Rthl. für jede Blase, von demselben factisch fast gar keine weitere Steuern oder Abgaben entrichtet werden, während in andern Staaten, und namentlich im Preussischen, dies Gewerbe als die einträglichste Quelle der indirecten Besteuerung, mit dem besten Erfolge, betrachtet wird.

Einer Abnahme in der Consumtion des Branntweins darf dieser Verfall nicht zugeschrieben werden, denn es ist bekannt genug, daß große Quantitäten fremden, namentlich dänischen, Branntweins hier eingeführt und zu geringern Preisen verkauft werden, als derselbe hier zu produciren steht.

Der Unterzeichnete, welcher bey seinen verschiedenen Dienstreisen als vormaliger Gemeinheits-Commissair fast alle hiesige Branntweimbrenneren kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, hat gesehen, wie in fast allen noch immer nach der alten Methode und mit Brenn-Apparaten, wie sie vor 50 Jahren im Gebrauch waren, gearbeitet wird; nur vier



Brennerereyen sind ihm bekannt, welche verbesserte Apparate anwenden.

Die Anwendung der Fortschritte, welche besonders in den letzten 10 Jahren durch die Chemie und Physik in den technischen Gewerben gemacht sind, auf das Gewerbe des Branntweimbrennens, hat die Folge gehabt, daß seit 1805. in Deutschland, Frankreich und England 56 neue Destillir-Apparate patentirt worden sind, deren Erfinder meistens zu den ausgezeichnetsten Technikern dieser Länder gehören; der vielen nicht patentirten Verbesserungen bey diesem Gewerbsbetriebe nicht einst zu gedenken. Wenn man nun in Erwägung zieht, daß unsere Brenner, etwa 4 bis 5 ausgenommen, sich noch immer keine der großen Vortheile zu Nutzen machen, welche in andern Ländern bey diesem Gewerbe zur Anwendung kommen, sondern ihr Gewerbe noch immer nach der Väter Weise betreiben: so kann es nicht ferner auffallen, wenn dieselben, durch die größere Industrie ihrer auswärtigen Gewerbegeossen überflügelt, ihr Gewerbe nicht mehr mit Vortheil betreiben können. Sollten dieselben nicht bald allgemein anfangen, die Betriebs-Verbesserungen, welche in andern Ländern täglich allgemeiner werden, auch bey sich einzuführen, so darf man mit völliger Gewißheit annehmen, daß das für unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse so äußerst wichtige Gewerbe hier immer mehr in Verfall gerathen wird.

Die meisten hiesigen Brennerereyen werden von gewöhnlichen Landleuten betrieben, welche ihr Kirchspiel fast nie verlassen und nur zuweilen die nächste Stadt

besuchen. Da dieselben nun außerdem zum Lesen wissenschaftlicher Bücher keine Zeit, oft auch keine Neigung haben, so ist es vielen ganz unbekannt, daß man Branntwein auf eine zweckmäßigere und vortheilhaftere Weise, als die von ihnen befolgte, darstellen könne; und sollten sie auch wirklich von den verbesserten Apparaten gehört haben, so würde es ihnen doch fast unmöglich werden, aus den vielen Statt gefundenen Verbesserungen das wirklich Beste auszuwählen. Diese letzte Aufgabe ist wahrlich auch nicht sehr leicht, denn auch hierbey darf man nicht alles für Gold halten, was glänzt.

Der Unterzeichnete hat während einer zwölfwöchentlichen Reise im Hannoverischen, Preussischen, Hessischen, Nassauischen, Bayerischen, Badenschen u. diese wichtige Angelegenheit zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht, und er muß gestehen, daß, nachdem er viele verschiedene Brenn-Apparate zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, ihm die volle Ueberzeugung geworden ist, daß der von dem Regierungssecretair Gall in Coblenz erfundene Dampf-Brenn-Apparat, wofür derselbe in Preußen, Oestreich, Bayern und Würtemberg patentirt ist, als derjenige betrachtet werden muß, welcher jedem Brenner unbedingt empfohlen werden kann. Bey der von dem Unterzeichneten gesuchten und gemachten persönlichen Bekanntschaft des Erfinders dieses Apparats, hat derselbe ihm mit größter Bereitwilligkeit über seine wichtige Erfindung die gewünschten näheren Aufklärungen gegeben, auch hat derselbe in der Fabrik von Gall et Schickhauser in Co.



blenz den für den Herrn Oliviers zu Poudronen bey Gorcum nach den von dem Erfinder gemachten neuesten Verbesserungen angefertigten Dampf-Brenn-Apparat gesehen, welcher in 15 Stunden 1200 Quart — über 6 Orhofd — Branntwein liefert, und doch zur Aufstellung nur einen Raum von etwa 20 Fuß in der Länge und etwa 6 Fuß in der Breite erfordert.

Eine genaue Beschreibung des rheinländischen Dampf-Brenn-Apparats giebt folgendes Werk:

„Ausführliche Beschreibung und Abbildung eines durchaus neuen und eigenthümlichen, in allen seinen Theilen wissenschaftlich begründeten, die höchste Ersparniß an Anlage, Capital, Zeit, Arbeit, Raum und Brennmaterial, und ein vorzüglich reines Destillat von beliebiger Stärke, und ohne Rectifications- noch Kühlwasser unmittelbar aus der Maische gewährenden, patentirten Dampf-Destillir-Apparats, zur Frucht- und Kartoffeln-Brennerey sowohl als zur Wein-, Hefen-, Obst- und Trester-Brennerey. Mit 10 Kupfertafeln und mehreren Nachträgen. Preis 6 Rthl.“

Die nähere Beschreibung dieses Apparats muß hier übergangen werden, doch wird bemerkt, daß derselbe besteht, aus: a. dem Dampferzeuger von Holz, mit einem darin angebrachten, rundum von Wasser umgebenen kupfernen Ofen; b. dem Dampfwasser-Vorwärmer von Blech, mit hindurch gehender Rauchabfuhrungs-Röhre; c. zwey Destillir-Tonnen oder hölzernen Blasen; d. einem Dephlegma-

tor von Eichenholz; e. den Maischwärmer, ebenfalls von Eichenholz, in seinem Innern eine Vorrichtung zur Läuterung, Verdichtung und Abkühlung des Destillats enthaltend; f. einem Rectificator von Kupferblech, zur weiteren Läuterung des Destillats; g. einer Tonne zur Aufnahme der vorerwärmten Maische; h. einem Kühlfaß und i. einer Vorlage. Alle diese Gegenstände sind durch metallene Röhren in Verbindung gesetzt; und da sonst weiter kein Metall, als angegeben ist, zu diesem Apparate verwandt wird, so folgt hieraus, daß die Anschaffung desselben, im Vergleich mit den hier gebräuchlichen kupfernen Blasen, sehr wohlfeil zu stehen kommt. Außerdem gewährt dieser Apparat aber noch viele andere Vorzüge, wovon, da derselbe hier noch völlig unbekannt ist, die vorzüglichsten hier kurz angegeben werden sollen.

Zur Aufstellung desselben wird überall kein Maurerwerk erfordert, wodurch dieselbe nicht allein sehr erleichtert, und eine Ausgabe dafür erspart wird, sondern welches noch den großen Vortheil darbietet, daß sich der ganze Brenn-Apparat mit großer Leichtigkeit von einem Orte zum andern, und selbst von einem Gebäude ins andre versetzen läßt, und man daher den Raum der Gebäude, zu den Zeiten wenn nicht gebrannt werden soll, auf andre Weise benutzen kann.

Bei diesem Apparate tritt die höchstmögliche Brennmaterialien-Ersparung ein, welche, mit dem Feuerungs-Bedarf der hiesigen Brennereyen verglichen, wohl fast $\frac{2}{3}$ von deren Bedarf betragen wird.



Dies erklärt sich aus der Construction des Apparats. Das Feuer im Dampferzeuger ist von dem zu erhitzendem Wasser rings umgeben, alle aus dem Brennmaterial entwickelte Wärme, mit alleiniger Ausnahme der zum Steigen des Rauchs nöthigen, welche jedoch zur Vorwärmmung des Wassers, zum Speisen des Dampferzeugers, benuset wird, geht mithin direct in den Betrieb über, und selbst die sonst ins Kühlwasser übergehende Wärme wird hier benuset, und die beträchtliche Menge Wärme, welche das Mauerwerk der hiesigen Destillations-Apparate verschluckt und ausstrahlet, geht hier nicht verloren. Ziehet man außerdem in Betracht, daß durch Dämpfe der höchste Grad der Erhitzung hervorgebracht wird, und daß diese Dämpfe in hölzerne Gefäße wirken, welche bekanntlich die besten Wärmehalter sind, so folgt hieraus von selbst, daß unter diesen Umständen nur wenig Feuerung verbraucht werden kann.

Ein anderer großer Vorzug dieses Apparats besteht in der ausgezeichneten Reinheit des dadurch producirten Branntweins, welche theils dem Umstande, daß die Maische nicht anbrennen und kein Kupfer auflösen, sich auch mit Grünspan nicht vermischen kann, theils aber der Bildung der Rectificatoren zuzuschreiben ist.

Die Leichtigkeit der Arbeit, welche bey diesem Apparate, ohne Unterbrechung immer fortgeht, verdient gleichfalls erwähnt zu werden; diese besteht fast nur in dem auf und zuschrauben der Hähne, dem Zupumpen der Maische und dem Ablassen der Schlämpe. Die Destil-

lation wird durch das Leeren und Wiederfüllen der Gefäße nicht unterbrochen, sondern stets in dem einen fortgesetzt, während man die andern leert und wieder füllt.

Auf diesem Apparate läßt sich der Branntwein zu jeder Stärke bis zum Spiritus, in einer Operation darstellen, und man hat niemals Nachlauf abzutreiben nöthig, da man die Dämpfe, welche verdichtet, Nachlauf bilden würden, stets benuset kann, um die Destillation einer frischen Blasenfüllung zu veranlassen.

Die Möglichkeit, durch dickere Einmischung, welche bey diesem Apparate zulässig ist, einen großen Theil der Maischsteuer zu ersparen, ist gleichfalls ein sehr wesentlicher Vorzug desselben, welcher jedoch bey uns nicht in Betracht kommt, da wir keine Maischsteuer haben.

Den größern Ertrag an Branntwein, welchen erfahrungsmäßig diejenigen Apparate geben, welche in einer Destillation aus der Maische Branntwein liefern, gewährt auch dieser Apparat. Aus etwa 770 Pf. Rocken und 100 Pf. Gerstenmalzschroot, steht bey Anwendung desselben ein Orhofd Branntwein von der hier gewöhnlichen Stärke, von 35° nach Richter und 50° nach Tralles, zu gewinnen; wozu den eingezogenen Erkundigungen zufolge die meisten hiesigen Brenner noch immer zwischen 11 bis 1200 Pf. Rocken und Malz verwenden müssen.

Die hier angegebenen Vorzüge des rheinländischen Dampf-Brenn-Apparats

werden durch viele von dem Unterzeichneten eingesehene Atteste auf das glaubwürdigste bezeuget, auch werden dieselben von denjenigen Brennern, welche denselben anwenden, und wovon der Unterzeichnete auf seiner letzten Reise mehrere besucht hat, in allen Stücken völlig bestätigt.

Als der Unterzeichnete im September v. J. in Coblenz war, hatte der Erfinder dieses Apparats denselben gerade noch mit mehreren Verbesserungen versehen und war dabey der Meynung, daß derselbe deren nun ferner nicht mehr fähig sey. Um zu erfahren, wie sich diese neuen Vervollkommnungen des Dampf-Brenn-Apparats in der Praxis bewährt haben mögen, schrieb derselbe vor einiger Zeit an den Regierungs-Secretair Gall in Coblenz, und erhielt von demselben unterm 21. Jan. d. J. eine Antwort, welche hier wörtlich aufgenommen zu werden verdient.

„Nach einer dreymonatlichen Beobachtung des Betriebes mit einem vollkommenen Apparate, kann ich Ihnen nunmehr die Versicherung geben, daß derselbe gegenwärtig, sowohl in seiner Ausführung, als rücksichtlich seiner Leistungen, nichts mehr zu wünschen übrig läßt und daher auch keine andere Veränderungen mehr erfahren wird. Die letzten Vervollkommnungen hatten zum Zweck:

1. Auch bey der Destillation ganz concentrirter Maischen, nämlich solcher, welche bis 6 Procent Alcohol liefern —

d. h. wo aus $8\frac{1}{2}$ Kannen Maische 1 Kanne Brantwein von 50° Trailes gewonnen wird — selbst dann, wenn gleich Spiritus gewonnen werden soll, kein Kühlwasser, also überhaupt nur so viel Wasser zu bedürfen, als der Dampfkessel verbraucht, und folglich auch alle durch Verdichtung und Abkühlung frey werdende Wärme wieder zu Gunsten jeder folgenden Destillation zu gewinnen.

2. Den Dampferzeuger durch einen soliden, eine gleiche Brennmaterial-Ersparniß gewährenden Dampfkessel zu ersetzen.

3. Alle zusammentretende Röhren auf eine leichte Weise dampfdicht zu verbinden, und

4. den Rectificator und die Schlangentröhren, namentlich die, aus zwey concentrisch in einander gewundenen Röhren bestehende Spiritusschlange, ohne den Apparat theilweise aus einander nehmen zu müssen, leicht reinigen zu können.

Nachdem alle diese Absichten vollkommen erreicht sind, dürfen wir folgende Vorzüge unsers Apparats garantiren:

- a. eine 6 bis 8jährige Dauer ohne erhebliche Reparaturen,
- b. Unmöglichkeit des Anbrennens so wie des Uebersteigens,
- c. Unmöglichkeit einer Verstopfung, oder eines Zusammengedrücktwerdens irgend eines Theiles des Apparats durch die Wirkung luftleerer Räume,
- d. Ersparung alles Rectifications- und Kühlwassers;



e. Eine Brennmaterial-Ersparniß von 40 bis 60 Procent, indem wir kaum 140 bis 150 Pf. Steinkohlen, oder eine verhältnißmäßige Menge Holz oder Torf, zur Darstellung von 100 Quart Branntwein bedürfen. — Hiernach würde ein hiesiges Orhofd Branntwein mit einem Feuerungsaufwande von etwa 280 Pf. Steinkohlen zu gewinnen stehen;

f. Gewinnung von Branntwein oder Spiritus von vorzüglicher Güte, in einer Operation, unmittelbar aus der Maische; wobey wir bemerken, daß das Product unsers Apparats weder den herben noch den Maisch-Geschmack hat, den man sonst an allem, gleich aus der Maische gewonnenen Branntwein bemerkt, weil die Rectification in unserm Apparat weniger durch Niederschlagung eines Theils des Phlegmas, als vielmehr durch eine viermal sich wiederholende Destillation erreicht wird.

Die hiesige Fabrik von Gall und Schickhauser liefert den vollständigen Brenn-Apparat, mit Ausschluß jedoch des Wascher-Reservoirs, der Maischpumpe, der Wasserleitungsröhren, so wie alles dessen, was zum Einmischungs- und Gährungs-Apparat gehört und zum Kessel-Ofen erforderlich ist, franco Coblenz, zu folgenden Preisen:

Apparat zur Darstellung von 150 bis 200 Quart Branntwein — etwa 1 Orhofd — in 14 Stunden — 700 Rthl. Preussisch Courant; soll der Apparat aber in einer Operation Spiritus von 75 bis 80 Proc. nach Tralles liefern, so erhöht sich jener Preis um 55 Rthl.,

Apparat zu 250 bis 300 Quart 950 Rthl. Spiritus, Apparat 60 Rthl. mehr,

Apparat zu 350 bis 400 Quart 1150 Rthl. Spiritus, Apparat 75 Rthl. mehr, Apparat zu 450 bis 500 Quart 1300 Rthl. Spiritus, Apparat 85 Rthl. mehr, einfache Apparate, mit einer Blase und ohne Dampfwasser-Vorwärmer, bey welchen die Vortheile d. und e. im geringern Grade Statt finden, kosten bey gleicher Leistungsfähigkeit 200 Rthl. weniger.

Die Maischbereitung ist unstreitig eines der wichtigsten Geschäfte bey der Branntweimbrennerey; das dabey angewandte mehr oder minder zweckmäßige Verfahren bedingt die Ausbeute an Branntwein. Der Erfinder des Dampf-Brenn-Apparats hat auch diesen wichtigen Gegenstand gründlich untersucht, und dabey große Verbesserungen ausfindig gemacht, welche er jedoch nur gegen ein angemessenes Honorar mittheilen will. Er ist erböhtig, durch einen seiner Gehülfen sein Einmischungsverfahren practisch bey den Brennern, welche dieses wünschen, üben zu lassen, oder auch durch eine gedruckte Anweisung dazu dieselben so schnellig als möglich in den Genuß der Vortheile seines Verfahrens zu setzen. Er stellt hierbey aber folgende Bedingungen:

1. Durch bloße Entsigelung der gedruckten Anweisung macht man sich verbindlich, als Honorar für die Mittheilung des Einmischungs-Verfahrens, den Geldwerth der Mehrausbeute zu vergüten, und franco nach Coblenz zu übersenden, welche durch Anwendung desselben, nach einem 30tägigen Durchschnitt während dieser 30 Tage gewonnen wird.

2. Zur Berechnung dieser Mehrausbeute wird angenommen, daß aus 100 Pf. Kartoffeln und 5 Pf. Malzschrot gewöhnlich mehr nicht als 360 Procent Alcohol — macht $7\frac{1}{2}$ Quart Branntwein von 35° Richter oder 50° Tralles — gewonnen wird.

Hermstedt in seiner „Kunst Branntwein zu brennen“, Berlin 1817. giebt Seite 408. die Branntwein-Ausbeute aus einer gleichen Masse nur zu 6 Quart an, welche jedoch wohl nur von wenigen hiesigen Brennern wirklich gewonnen werden mögen. Der Erfinder macht in seinem obgedachten Schreiben dem Unterzeichneten bemerklich: daß nach seinem Verfahren in mehreren Brenneren bis 510 Procent Alcohol, macht $10\frac{1}{2}$ Quart Branntwein, aus 100 Pf. Kartoffeln und 5 Pf. Malz gewonnen worden.

3. Nach einer 14tägigen Anwendung des Verfahrens verlangt der Erfinder eine Mittheilung des erlangten Durchschnitts-Resultats; glaubt derselbe durch seine Gehülfen ein günstigeres Resultat erzielen zu können, so behält er sich die Befugniß bevor, einen derselben an Ort und Stelle zu senden, um während 8 bis 10 Tagen das Einmaischen selbst zu verrichten.

4. Für den Fall, daß durch den Gehülfen mehr als 15 Proc. über das angezeigte Durchschnitts-Resultat erzielt wird, ist man zur Zahlung einer Reisekosten-Ent-

schädigung von 6 Friedrichsd'or verpflichtet.

5. Erfolgt die unter 3. bedungene Mittheilung nicht zu der bestimmten Zeit, so wird angenommen, daß man vollkommen befriedigende Resultate erlangt habe, und der Erfinder will sodann berechtiget seyn, die Zahlung eines Honorars von 5 Rthl. für jede 100 Quart des Bottichraums des Betriebes zu fordern, wogegen sodann weiter kein Einwand geltend gemacht werden kann.

Der Unterzeichnete hat geglaubt, die hiesigen Brenner auf die großen Fortschritte in ihrem Gewerbebetriebe aufmerksam machen zu müssen, welche dasselbe durch den Dampf-Brenn-Apparat und durch die neue Einmaischungs-Methode erhalten hat. Sollten einige derselben vielleicht geneigt seyn, auch hier damit Versuche anzustellen, so ist derselbe gern erbötig, sie dabey nach besten Kräften durch Rath und That zu unterstützen, und es soll ihm ein großes Vergnügen gewähren, wenn recht viele Brenner dies Anerbieten mit denselben Gefinnungen entgegen nehmen, womit dasselbe gemacht wird.

Möchte die gute Absicht, welche diesen Aufsatz veranlaßt hat, doch nicht verkannt werden! Vielleicht fände sich der Unterzeichnete sodann veranlaßt, gelegentlich noch etwas über die Fortschritte anderer Gewerbegegenstände in diesen Blättern zum Vortrag zu bringen.

Oldenburg, den 1. März 1833.

W. Niebour.



Merkwürdige Irren-Anstalt.

Das Dorf Gheel bey Antwerpen hat eine Bevölkerung von etwa 7000 Seelen. In diesem Dorfe befindet sich eine große Menge wahnsinniger Menschen, die fast aus allen Gegenden der Niederlande dahin gesandt werden. Vor uralten Zeiten hat daselbst ein Irrenhaus bestanden, welches schon lange eingegangen ist; vermuthlich ist dasselbe durch ein jetzt unbekanntes Ereigniß gewaltsam verwüstet worden. Es wurden hierauf die Kranken zu den Landleuten gethan, wo sie sich so wohl befanden, daß man seitdem diesen Gebrauch als das beste Mittel zu ihrer Genesung anerkannt und fortwährend in Anwendung gebracht hat. Sie werden nach ihren Kräften und nach ihrem Alter beschäftigt; aber nie zwingt man sie zu irgend einer Arbeit. Sie wählen meistens selbst irgend eine, die ihnen starke Bewegung verschafft, und ihnen daher auch am wohlthätigsten ist. Die Freyheit, in welcher sie leben, die reine Luft, die sie einathmen, ihre Beschäftigungen, für welche sie eine große Vorliebe gewinnen, und ihre ruhige ungetrübte Lebensart, ordnen nach und nach wieder die Gedanken dieser Unglücklichen, und bringen ihre Seelenkräfte wieder in das Geleise, aus welchem sie durch die Schläge des Schicksals, durch Hindernisse, Verdruß, Kum-

mer, und andre Ursachen waren entfernt worden. — Brüssel, Antwerpen und viele andre Städte schicken ihre unvermögenden Wahnsinnigen nach Gheel, statt sie in Spitäler einzusperren, wo gewöhnlich die Reizbarkeit und Verwirrung ihres Geistes sich nur vermehrt. Die Kranken werden gekleidet, und für jeden werden neunzig Gulden für Kost und Wohnung bezahlt. Obgleich diese Entschädigungssumme nur gering ist, so bewerben die Landleute sich doch sehr darum, und pflegen die Kranken mit vieler Sorgfalt. Diejenigen, welche zu wohlhabenden Familien gehören, werden bey den reichsten Einwohnern eingemiethet, wo sie gleichfalls vollkommene Freyheit haben, zu thun und zu lassen was sie wollen. Fast alle bestellen mit ihren Wirthen das Feld, oder überlassen sich der Gärtnerey und häuslichen Geschäften. Indem sie so alle Schonung finden, die ihr Zustand erfordert, werden Viele in kurzer Zeit vollkommen hergestellt, ohne daß man bey ihnen irgend eines jener gewaltthätigen Mittel gebraucht, die man gegen diese unglücklichen Menschen in gewöhnlichen Anstalten, wo sie weder reine Luft und Zerstreuung noch Leibesbewegung haben, in Anwendung bringet, und welche meistens ohne den geringsten Erfolg bleiben.